

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/693 –

Kosten der häuslichen Gewalt von Männern gegen Frauen

Das Europäische Netzwerk WAVE „Frauen gegen Gewalt“ hat festgestellt, daß männliche Gewalt gegen Frauen jährlich Milliarden der jeweiligen Haushalte verschlingt. Eine 1996/97 an der Universität Amsterdam durchgeführte holländische Pilotstudie hat ergeben, daß allein die Gewalt von Männern gegen die Partnerin im privaten Lebensbereich den niederländischen Staat pro Jahr wahrscheinlich 333 Mio. Gulden (etwa 293 Mio. DM) kostet. Diese Kostenrechnung bezieht sich allein auf die häuslichen Gewalttaten durch den männlichen Beziehungspartner, die von den Autorinnen und Autoren der Studie als schwer bis sehr schwer eingestuft wurden.

1. Wie viele Frauen im Alter von 15 bis 60 Jahren werden in der Bundesrepublik Deutschland jährlich Opfer von Männern ausgeübter häuslicher Gewalt?

Der Bundesregierung liegen lediglich Daten über einzelne Gewaltformen vor, so z. B.

- über das Ausmaß der sexuellen Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum (Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992, veröffentlicht vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Materialie zur Frauenpolitik 48/1995),
- zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz (Untersuchung des Landesinstituts Sozialforschungsstelle Dortmund von 1990, veröffentlicht in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend),
- zu sexuellen Übergriffen in Psychotherapie und Psychiatrie (Untersuchung des Instituts für Psychotraumatologie, Freiburg/Breisgau, 1995,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 15. April 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

veröffentlicht in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Zur häuslichen Gewalt gegen Frauen hat die KFN-Opferbefragung ergeben, daß etwa 690 000 Frauen im Alter zwischen 20 und 59 Jahren in der Zeit von 1987–1991 mindestens einmal Opfer einer sexuellen Gewalttat durch nahestehende Bezugspersonen aus dem familiären Bereich wurden davon waren ca. 350 000 Frauen Opfer einer Vergewaltigung durch ihren Ehemann, der mit ihnen im gleichen Haushalt lebte.

2. Wie hoch ist der Anteil häuslicher Gewalttaten von Männern gegen Frauen, die nach Kenntnis der Bundesregierung als schwer bzw. sehr schwer einzustufen sind?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die vom Bundeskriminalamt jährlich herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält keine differenzierenden Angaben zu häuslichen Gewalttaten von Männern gegen Frauen. Eine Beziehung zwischen dem Geschlecht der Tatverdächtigen und dem Geschlecht der Opfer kann in der PKS ebenfalls nicht hergestellt werden. Deshalb läßt die PKS eine Einstufung der Gewalttaten in schwere bzw. sehr schwere häusliche Gewalttaten von Männern gegen Frauen nicht zu.

Zur Zeit wird die PKS im Rahmen der Neustrukturierung des polizeilichen Informationssystems INPOL neu gestaltet. Erst nach dieser Neugestaltung werden derartige Informationen zu erhalten sein.

3. Wie viele Taten häuslicher Gewalt von Männern gegen Frauen gelangen in der Bundesrepublik Deutschland jährlich
 - a) zur Anzeige und
 - b) zur Verurteilung?

Zu a) wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu b) liegen keine Daten vor, da Angaben zu Verurteilungen wegen Taten häuslicher Gewalt in der jährlich vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik nicht enthalten sind.

4. Wie viele Opfer häuslicher männlicher Gewalt im Alter von 15 bis 65 Jahren wenden sich jährlich in der Bundesrepublik Deutschland an Frauenhäuser?
Wie viele Frauen werden aufgenommen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine genauen Angaben vor. Schätzungen zufolge suchen jährlich ca. 45 000 Frauen mit ihren Kindern Zuflucht in einem Frauenhaus.

5. Verfügt die Bundesregierung über Angaben zu den gesellschaftlichen Folgekosten häuslicher Gewalt von Männern gegen Frauen?

Wenn ja, handelt es sich hierbei um Schätzungen oder um Kostangaben, die im Rahmen von repräsentativen Untersuchungen ermittelt wurden?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zu den gesellschaftlichen Folgekosten häuslicher Gewalt von Männern gegen Frauen vor.

Einer Schätzung der Arbeitsgemeinschaft „Männer und Geschlechterforschung“ (Berlin) zufolge belaufen sich die Folgekosten von Männergewalt auf etwa 29 Mrd. DM pro Jahr (zitiert nach Prof. Dr. Walter Hollstein auf der 6. bundesweiten Gleichberechtigungskonferenz am 29. Januar 1998, Konferenzdokumentation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

6. Welche gesellschaftlichen Folgekosten häuslicher Gewalt von Männern gegen Frauen entstehen in den Bereichen
- a) Polizei und Strafrechtssystem,
 - b) medizinische sowie psychosoziale Versorgung,
 - c) Erwerbsarbeit und soziale Sicherung?

Zu a) Eine Trennung der im Rahmen der polizeilichen Ermittlungstätigkeit entstehenden Kosten nach Opfergruppen oder Tatmodalitäten ist nicht möglich. Daher liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auch zu den gesellschaftlichen Folgekosten häuslicher Gewalt im Strafrechtssystem liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu b) Auch hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Schätzungen gibt es lediglich zum Bereich der sexuellen Übergriffe in Psychotherapie und Psychiatrie, die aber keine häusliche Gewalt darstellen.

Zu c) Der Bundesregierung liegen weder im Bereich der Erwerbsarbeit noch im Bereich der sozialen Sicherung Angaben über die gesellschaftlichen Folgekosten der häuslichen Gewalt von Männern gegen Frauen vor.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Kosten, die durch die Strafverfolgung und Betreuung (z. B. Psychotherapie) der Täter entstehen, an den gesamten gesellschaftlichen Folgekosten häuslicher Gewalt von Männern gegen Frauen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Kosten für den Unterhalt von Frauenhäusern an den gesamten gesellschaftlichen Folgekosten häuslicher Gewalt von Männern gegen Frauen?

Nach Angaben der Bundesländer betragen die Aufwendungen für die 389 Frauenhäuser und 46 Frauenschutzwohnungen in den Landeshaushalten 1998 insgesamt 66 Mio. DM. Über die zusätzlichen Aufwendungen der Kommunen, Trägervereine u. a. liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

9. Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, die die Folgekosten häuslicher Gewalt von Männern gegen Frauen für einzelne Stadtbezirke, Städte, Regionen oder Bundesländer ausweisen?

Der Bundesregierung sind solche Untersuchungen nicht bekannt.

10. Hält die Bundesregierung eine repräsentative Untersuchung zu den gesellschaftlichen Folgekosten häuslicher Gewalt von Männern gegen Frauen für die Bundesrepublik Deutschland für notwendig?
Wenn ja, wird sie eine entsprechende Untersuchung in Auftrag geben?

Aussagen zu den gesellschaftlichen Folgekosten häuslicher Gewalt von Männern gegen Frauen können erst getroffen werden, wenn das tatsächliche Ausmaß dieser Gewalt bekannt ist. Die Bundesregierung plant die Durchführung einer bundesweiten Erhebung zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und ihren Folgen. Sie steht diesbezüglich in Kontakt mit anderen europäischen Staaten, in denen ähnliche Erhebungen geplant bzw. angelaufen sind.

11. Verfügt die Bundesrepublik Deutschland über die notwendigen statistischen Angaben, um die gesellschaftlichen Folgekosten häuslicher Gewalt von Männern gegen Frauen erfassen zu können?
Wenn nein, welche Veränderungen in der Statistik der Bereiche
- a) Polizei und Strafrechtssystem,
 - b) medizinische sowie psychosoziale Versorgung,
 - c) Erwerbsarbeit und soziale Sicherung,
- hält die Bundesregierung für erforderlich, um diese Kosten ermitteln zu können?

Zu a) Für den Bereich der Polizei wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 6a) verwiesen. Eine Änderung der PKS zu der in der Frage aufgeworfenen Problematik ist nicht beabsichtigt, weil diese Statistik anderen Zwecken als denen der Fragestellung dient. Gleiches gilt für die Strafverfolgungsstatistik.

Zu b) Auch die Einrichtung eines neuen statistischen Zweigs im Bereich der Gesundheitsversorgung wird nicht als weiterführend angesehen, da erfahrungsgemäß häufig von einer Dokumentation häuslicher Gewalt auf Wunsch der Frauen abgesehen wird.

Zu c) Eine Änderung der Statistiken in den Bereichen Erwerbsarbeit und soziale Sicherung ist aus den gleichen Gründen wie unter a) nicht beabsichtigt.

Zu der geplanten repräsentativen Erhebung zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.